

RITTER, BURGEN UND TURNIERE – EIN ÜBERBLICK

Rytterschaft Üben ist nit sünd, sonder wol und Recht gethon¹

Die drei Begriffe *Ritter*, *Burg* und *Turnier* prägen heute symbolhaft die landläufigen Vorstellungen vom profanen Leben im Mittelalter, umrahmt von jenen negativ besetzten Bildern wie Pest, Aberglaube oder „Raubrittertum“, die im 19. Jh. das „finstere Mittelalter“ zum Inbegriff der Rückständigkeit (im Gegensatz zur vermeintlich fortschrittlichen Gegenwart) erklärt haben. Vor den schriftlichen, archäologischen und ikonographischen Quellen halten diese teils verklärenden, teils abschätzigen Urteile, oder besser Vorurteile, nicht stand, auch wenn sie heute gerne in den Medien gepflegt werden.

Zunächst ist – hier nur knapp als Randproblem – auf die unzulässige Gleichsetzung von Ritter und Burgherrn hinzuweisen. Als im 10./11. Jh. die ersten Adelsburgen errichtet werden, gibt es den „Ritterstand“ mit seiner Standeskultur noch gar nicht und im 13. Jh., in der Blütezeit des Burgenbaus, leben längst nicht alle Ritter auf einer Burg, viele Burgherren führen den Rittertitel bis an ihr Lebensende nicht.² Der erst im Zeitalter der Romantik aufgekommene Begriff „Ritterburg“, verstanden als Bau- oder Funktionstypus, sollte, da er Missverständnisse erzeugt, überhaupt nicht gebraucht werden.³ Überdies sind Burgen nur selten Brennpunkt kriegerischer Ereignisse. Falsch ist es auch, die Burg als Schauplatz der Turnierveranstaltungen anzusehen. Gleichwohl wird die Ausrüstung für *tjost* und *turnei* (vgl. Kap. 13) in den Burgen aufbewahrt, was gelegentlich archäologisch bestätigt wird (vgl. Textkasten S. 18). Auf größeren Burganlagen mit weitem Innenhof oder ebenem Vorfeld mag auch der Umgang mit Pferden und Waffen geübt werden, doch die festlichen Veranstaltungen der Turniere finden in den Städten mit ihrer vielseitigen Infrastruktur statt (vgl. Kap. 18).

Das „normale“ Alltagsleben auf der Burg, das der Pflege der Güter und der Ausübung herrschaftlicher Rechte und Pflichten gewidmet ist, hat in den Schrift- und Bildquellen außer beim Ausstellen und Bezeugen rechtsverbindlicher Urkunden wenig Niederschlag gefunden. In der *Appendix II* der „Annalen von Colmar“

(um 1300) findet sich eine wertvolle Beschreibung der Zustände im Elsass in der Zeit vor 1200, in der auch vom Adel die Rede ist:⁴

Die Adligen bewohnten in den Dörfern kleine Türme, die sie vor ihresgleichen kaum verteidigen konnten [...]

Burgen und feste Häuser gab es da noch wenige, aus denen einige später zu kleinen Städten geworden sind. Nur wenige bestanden aus besserem Mauerwerk [...]. Die Ritter hatten Muße für die Jagd, den Fischfang, den turnei und die tjost, den Minnedienst, und fast alle hielten eine einfache Hurerei für eine geringe Sünde.



Idealbild einer *Tjost*. Der siegreiche Ritter sticht seinen Gegner vor teilnahmsvoll gestikulierenden Damen vom Pferd, wobei seine Lanze bricht.



Wassergefäß aus Bronze für die Tafel (*Aquamanile*) in Form eines Turnierritters, um 1300.



Ungeordnetes Stechen unter musikalischer Begleitung auf einem städtischen Platz. Meister M3.

(Nobiles in villis turres parvulas habuerunt, quas a sibi similibus vix defendere potuerunt [...] Castra et castella in ea pauca fuerunt ex quibus quedam postea in munitiones seu in civitates parvulas mutabantur. Pauca ex pretiosis opera lapidabantur [...] Milites venationibus, piscationibus, torneamentis, hastiludiis, amplexibus vacabant, et pene omnes simplicem fornicationem peccatum minimum reputabant.)

Das Turnieren bildet demnach schon um 1200 eine verbreitete, standesgemäße *kurzwil*, und der Turnierritter, wie er uns auch in Bildquellen entgegentritt, gilt als gesellschaftliches Vor- und Leitbild, wie es in der Gestalt des Wirnt von Gravenberg eindrücklich vorgestellt wird. Dem vorbildlichen Ritter erscheint eine wunderschöne Dame, die sich als Frau *Werlt* zu erkennen gibt und ihm als Lohn für seinen Dienst ihren Rücken zeigt.⁵

*der was in allen enden gar
bestecket und behangen
mit würmen und mit slangen
mit krotten und mit nätern;
ir lip was voller blättern
und ungefüeger eizen,
fliegen und âmeizen
ein wunder drinne sâzen,
ir fleisch die maden âzen
unz uf das gebeine.*

Dieser entsetzliche Anblick erschüttert Wirnt von Gravenberg so sehr, dass er den Dienst an Frau *Werlt* aufgibt, Frau und Kinder verlässt und „das Kreuz nimmt“, um jenseits des Meeres gegen die Heiden zu streiten und so seine Seele zu retten.

Die in diesem Gedicht drastisch ausgesprochene Warnung vor einem als sündhaft dargestellten Streben nach einem nur weltlichen Dingen zugewandten Rittertum vermag sich in der Gedankenwelt und im Lebensstil des Adels nur bedingt durchzusetzen.



Ofenkachel mit heraldisch ausgestattetem Turnierritter. Gefunden auf der 1356 zerstörten Burg Bischofstein bei Basel.

Die Verpflichtung, auf einem Kreuzzug – oder mittels einer Ersatzleistung – „gegen die Heiden zu streiten“, bleibt für den Ritter als *miles christianus* bis ins ausgehende Mittelalter allerdings ein unbestrittenes Gebot.⁶ Zudem werden die Ideale des Rittertums durch ethische und kirchlich-religiöse Pflichten ergänzt. Dies findet sich beispielsweise im Familienbuch der Herren von Eptingen (1480) wie folgt formuliert:⁷

Rytterschafft Üben (d. h. Turnieren) ist nit sünd sunder wol und Recht gethon, also zuem ersten durch eines gemeinen nutzen willen, der Gemeindt die von den Reütern sollen beschürmbt werden, unnd in der Zeit desz frydes sollen sich die Ritter Knecht üben mit stechen, mit Turnieren mit schieszen, mit ringen, werffen; und anderm damit sye gebraucht werden, unnd dasz gebott Gott auch dem Volck von Israel zuthuon.

Überdies warnt der Text vor dem Missbrauch des Rittertums. Erstens durch die Bedrängung des Volkes und der Untertanen und deren ungerechte Besteuerung, zweitens durch die Ausplünderung der Leute im Krieg,

drittens wann sye die Ritterspil treyben mit stechen und Turnieren, durch weltliche ehr und wollust willen, mit schaden, also dasz Jemandts

dardurch leyblosz, oder sonst die leüth geschädiget werden möchten.

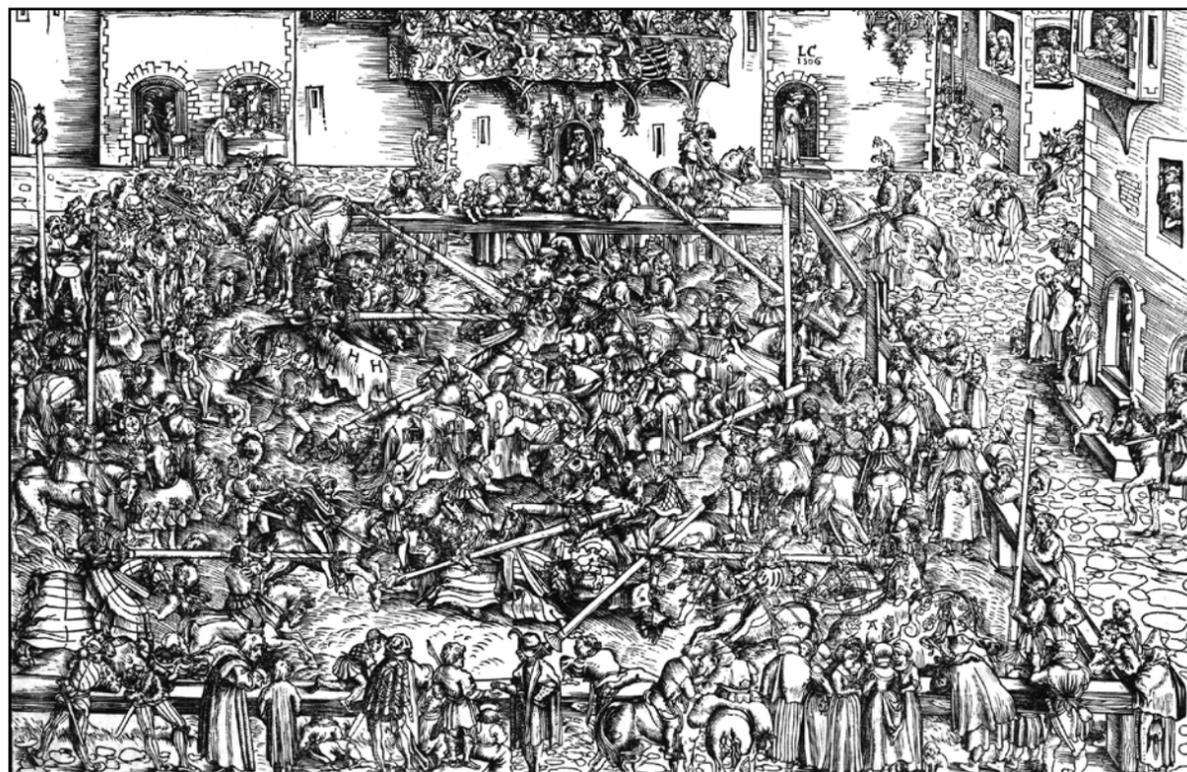
Außer dem Missbrauch des Turnierens wird in diesen Lehrsätzen auch die gute und gerechte Behandlung der Untertanen im Sinne des Begriffes „Schutz und Schirm“ gefordert.⁸ Diesen auf das Alte und Neue Testament, sowie auf Thomas von Aquin gestützten Thesen folgen noch weitere Lehrsätze, die sich auch in anderen Unterweisungsbüchern des Spätmittelalters finden. Zitiert sei hier noch folgende Stelle:⁹

*Nu aber noch mehr:
Sechs ding zieren den Adell
Gottes Forcht
Demüetigkeyt
Barmhertzigkheynt
Miltigkheynt
Wahrheynt
Liebe zu dem Rechten.*

Offenbar ist es im Laufe des Spätmittelalters gelungen, den anfänglichen Widerstand der Kirche und der weltlichen Friedensbewegungen gegen das Turnierwesen (vgl. Kap. 21) zu überwinden und den Kampfspielen eine Form und einen Sinn zu geben, die sich mit der Kirchenlehre und den allgemeinen Auffassungen über die Pflichten des Ritterstandes in Einklang bringen ließen. Es fällt aber auf, dass im Familienbuch der Herren von Eptingen die allgemeinen Lehren nicht explizit auf den Ritterstand, sondern auf den Adel generell bezogen werden, womit wohl der alte, burgsässige Erbadel gemeint sein dürfte.

Kampfspiele zu Pferd, ob als Zweikampf in der *tjost* oder als Massenschlägerei im *turnei*, bleiben das ganze Mittelalter hindurch grundsätzlich der adligen Führungsschicht vorbehalten, doch werden sie immer häufiger vom reichen Stadtbürgertum nachgeahmt (vgl. Kap. 21). Es bleibt schwierig, eine schlüssige faktische Verbindung zwischen den unscharf definierten Begriffen *Adel – Ritter – Ritterschafft – Ritterspiel (Turnier)* herzustellen.

„Ritter“ (lat. *miles*) ist zunächst ein individueller Titel, der durch die Zeremonie der Schwertleite oder des Ritterschlags (vgl. Kap. 7) erlangt und von denjenigen Herren geführt wird, die nicht dem Hochadel der Grafen (*comites*) oder Freiherren (*nobiles, barones*)



Einfaches Turnier auf einem städtischen Platz. Viele Zuschauer lehnen sich an die Schranken. Lucas Cranach 1506.

angehören. Der Ritterschaft selbst ist nicht erblich, wohl aber das Recht, ihn zu erwerben („Ritterbürtigkeit“). Pauschal wird überdies von Rittern gesprochen, wenn von einem größeren adeligen Verband von Kriegern oder Turniern die Rede ist, dem auch „Edle“ angehören, die ritterbürtigen Familien entstammen und rittermäßig für Kampf oder Turnier ausgerüstet sind, aber – aus welchen Gründen auch immer – den Titel des *miles* nicht führen. In den Urkunden erscheinen sie unter dem Titel „Edelknecht“ (lat. *armiger*).¹⁰

Der Ritter gehört einer durch Eid gebundenen Gemeinschaft an, die zur Einhaltung gesellschaftlicher Normen verpflichtet ist, welche auch ein ehrenhaftes Verhalten im Krieg und im Kampfspiel umfassen. „Ritterschaft pflegen“, als Formel schon im 13. Jh. belegt, ist ein mehrdeutiger Begriff, unter dem je nach Sinnzusammenhang das Bestreiten von Turnieren, das Kämpfen nach den Standesregeln oder die Pflege eines gehobenen Lebensstils verstanden werden kann. Der Ausdruck „ritterlich“ als Synonym zu „fair“, „tapfer“ oder „zuvorkommend“ hat sich bis heute erhalten. Da die Kampfspiele des mittelalterlichen Adels nach den Regeln ritterlicher Wertvorstellungen verlaufen und dem ritterbürtigen Adel vorbehalten bleiben, kann der Ausdruck „Ritter-

spiel“, der bis in die frühe Neuzeit hinein gebraucht wird, die Turnierveranstaltung mit all ihren festlichen und repräsentativen Programmelementen bezeichnen.¹¹

Der gehobene Lebensstil des stadt- und burgsässigen Adels bleibt nicht auf den gelegentlichen Besuch von kostspieligen Turnierveranstaltungen mit ihrem Festbetrieb und Minnedienst beschränkt. Neben den alltäglichen Pflichten, der Ausübung der Herrschaftsrechte und des Lehnsdienstes (sofern eine Lehnsabhängigkeit besteht), sowie der gewaltsamen Durchsetzung unterschiedlicher Rechtsansprüche mit dem Mittel der Fehde, bleibt Zeit für allerlei *kurzwil*. Zu dieser zählen neben der Hetz-, Pirsch- und Beizjagd mit Hunden und Greifvögeln, Brettspielen und Musizieren, auch „Sportarten“ wie Ringen, Wettlauf, Weitsprung oder Steinstoßen, ferner eine Art Boccia und der Zielwurf mit flachen Steinen. Bemerkenswert ist, dass auch das oft als „unritterlich“ bezeichnete Schießen mit dem Langbogen oder der Armbrust zu den *adelichen iebungen* gerechnet wird. (Archäologische Spuren lassen ahnen, dass auf Burgen mit weitem Innenhof auf das Ziel geschossen wurde.)¹²

Auch wenn die Turniere nur von der ritterlichen und allenfalls patrizischen Oberschicht veranstaltet werden und sich somit durch eine gesellschaftliche Exklusivi-



Burg Ramstein im Jura bei Basel. Beispiel für eine durchschnittliche Höhenburg. Weder das Innere noch das Gelände in der Umgebung bieten Platz zum Turnieren.

tät auszeichnen, fügen sie sich doch in den allgemeinen Festbetrieb im Jahreslauf ein. Haupttermine sind die Fastnacht, die Pfingsttage und die Zwölf Nächte zwischen Weihnachten und Dreikönigen. Diese Tage sind erfüllt von vielseitigem Brauchtum unterschiedlichen Ursprungs, woran alle Bevölkerungsschichten beteiligt sind. Im Turnierwesen sind deshalb Elemente fassbar, in denen sich terminspezifisches Brauchtum spiegelt, etwa in den Hochzeitsturnieren an Pfingsten. Zu den Beziehungen zwischen Turnierwesen und allgemeinem Festbrauchtum im Jahreslauf liegen einstweilen noch wenige Forschungsergebnisse vor.¹³

Die wichtigsten Kampfspielformen, die *tjost* und der *turnei*, scheinen – dessen ist man sich im Mittelalter bewusst – in Frankreich aufgekommen zu sein und bis um 1300 mit der Ausbreitung der höfischen Ritterkultur im ganzen Heiligen Römischen Reich, in Italien, Spanien, im südlichen Skandinavien und weiten Teilen Osteuropas heimisch geworden zu sein. In das Turnierbrauchtum werden auch das ursprünglich wohl in Oberitalien ausgeübte Figurenreiten des *buhurts* und das in der südwestlichen Romania beheimatete Quintanastechen, im deutschen Sprechraum auch Ringstechen und Rolandreiten

genannt (vgl. Kap. 16), aufgenommen. Es entwickeln sich ferner Sonderformen, deren Regeln allerdings nur teilweise bekannt sind (vgl. Kap. 17). Schon früh, d. h. gegen 1200, verbindet sich das ritterliche Turnier mit dem an den Höfen gepflegten „Frauen-“, oder „Minnedienst“, indem unter Anlehnung an literarische Vorbilder das Bestreiten gefährlicher Kampfspiele zur gesellschaftlichen Pflicht beim Liebeswerben und in der ritualisierten Verehrung hochgestellter Damen erhoben wird.¹⁴

Kampfspiele werden nicht nur um ihrer selbst willen abgehalten wie etwa zur Fastnachtszeit, sondern auch als Begleitveranstaltung zu anderen, für den Adel wichtigen Anlässen, so zu Hochzeiten, Krönungen, im Anschluss an das Fest der Schwertleite bzw. des Ritterschlages, ferner an Hoftagen des Herrschers und im Spätmittelalter zu Besuch des Königs in einer Stadt. Sie gelten somit zu Recht als wichtigstes Ausdrucksmittel adeliger Selbstdarstellung und Standesrepräsentation.

Die am ritterlichen Turnier gepflegten Kampf- und Reiterspiele bleiben zunächst, wie bereits angedeutet, naturgemäß dem vermögenden Erbadel vorbehalten, weil Training, Ausrüstung, Begleitung, Wettkampfeinsätze und Festbetrieb Kosten verursachen, die für die

DIE TURNIERZEICHNUNGEN IM TURM DES SCHLOSSES SPIEZ

Im Hauptturm des Schlosses Spiez am Thuner See finden sich Ritzzeichnungen tjosstierender Ritter aus der Zeit um 1300. Es handelt sich nicht um künstlerischen Wandschmuck, sondern um laienhafte Kritzeleien. Damals befand sich die Burg Spiez im Besitz Heinrichs III. von Strättligen-Laubegg, von dem die sogenannten „Strättliger Chronik“ des Elogius Kiburger berichtet: *Heinrich von Loubegg was gar und ganz ein kind oder ein sun diser Welt.*

Die abgebildete Figur aus der Nische des Küchenkamins zeigt einige Einzelheiten, die auf künstlerisch gestalteten Turnierdarstellungen in Repräsentationsräumen nicht festgehalten sind, aber dem ungeschickten Zeichner, offenbar einem Kenner des Tjosstierens, so wichtig schienen, dass er sie zum Teil überproportioniert festgehalten hat. In erster Linie sind die mächtigen Griffnägel zu nennen, mit de-

nen die Hufeisen befestigt sind. Sie waren für den Turnierritter deshalb so wertvoll, weil sie den Hufen wie „Spikes“ auf weichem Boden Halt verliehen und das beim Turnieren entscheidend wichtige, schnelle Wenden ermöglichten. Ferner fällt auf, dass es dem Zeichner offenbar darauf ankam, das Geschlecht des Pferdes zu kennzeichnen. Schließlich ist noch eine Einzelheit hervorzuheben: Auf der linken Stirnpartie des Topfhelms ist als apotropäisches Zeichen ein Drudenfuß (Pentagramm) angebracht, wodurch der Träger vor einem an dieser Stelle besonders gefährlichen Lanzentreffer geschützt werden sollte.

Lit. Hofer, Paul: Die Graffiti im Spiezer Schlossturm, in: Zeitschrift für Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 2, 1940, S. 101ff.; Baeriswil, Armand: Eine Turnierdarstellung aus der Zeit um 1300 im Schlossturm von Spiez, in: Mittelalter, Zeitschrift des Schweiz. Burgenvereins, Bd. 19, 2014, S. 8ff.

breite Bevölkerung in der Stadt und auf dem Land unerschwinglich sind. Dies trifft in besonderem Maße auf die Bewaffnung zu. Bis gegen die Mitte des 13. Jhs. benutzt der Ritter im Turnier die gleiche Ausrüstung wie im Krieg, abgesehen von dem nur im *turnei* eingesetzten Kolben. Ab ca. 1250 kommt es aber zu einer immer stärkeren Trennung von Feld- und Turnierbewaffnung. Das dreizackige „Krönlein“ auf der Turnierlanze macht den Anfang, dann folgen – neben einem heraldischen Schmuck, der immer mehr ausufert – die Spezialformen von Helm, Panzer, Sattel und Schwert. Die Turnierrüstung dient im ausgehenden Mittelalter nicht mehr nur dem praktischen Gebrauch in der *tjost* und im *turnei*, sondern auch – in möglichst kostbarer Ausführung – der ritterlichen und fürstlichen Standesrepräsentation.¹⁵

Mit dem Aufkommen einer kapitalkräftigen, städtischen Oberschicht, die vor allem aus Kaufleuten, Grundbesitzern und Geldverleihern besteht, drängt sich aber seit dem 14. Jh. eine neue gesellschaftliche Gruppe durch den Kauf von Titeln, herrschaftlichen Ämtern und Rechten sowie durch Heiratsverbindungen in den alten Ritterstand hinein und lässt die sozialen Grenzen zwischen altem Erbadel und städtischem Patriziat verschwimmen. Gegen diese Entwicklung setzen sich die alten, ritterbürtigen Geschlechter zur Wehr, indem sie

sich durch die Einführung der Turnierfähigkeit gegen unten abschließen. Diese wird vom Nachweis adliger Vorfahren, die schon an Turnieren teilgenommen haben und einer nicht auf Handel oder Geldverleih gestützten Lebensweise abhängig gemacht. So bildet sich im Spätmittelalter ein „Turnieradel“ heraus, der sich auf eine möglichst lange, oft sogar fiktive Ahnenreihe beruft. In dieser exklusiven Gruppe gründen sich im 15. Jh. die regionalen Turniervesellschaften (vgl. Kap. 25), die nicht nur bestrebt sind, Turniere unabhängig von der Gunst und Freigebigkeit fürstlicher Landesherren durchzuführen, sondern auch in einem Rahmen zu halten, der auch für weniger begüterte Familien aus altem Adel erschwinglich ist. Es werden deshalb auch Herren aus dem alten Erbadel zum Turnier zugelassen, die als „Edle“ oder „Edelknechte“ keinen Rittertitel tragen.¹⁶

Versuche des reichen Stadtbürgertums, das sich ritterliche Lebensformen angeeignet hat, die „echte“ Turnierfähigkeit zu erlangen, bleiben mehrheitlich erfolglos, was zur Veranstaltung eigener, „patrizischer“ Kampfspiele führt. Diese werden vom alten „Turnieradel“ nicht anerkannt und gelegentlich sogar gestört oder verhindert. Nur als lächerliche Karikaturen des Turniers gelten die von Bauern gleichermaßen wie von Adligen veranstalteten „Kübelturniere“ zur Fastnachtszeit.¹⁷

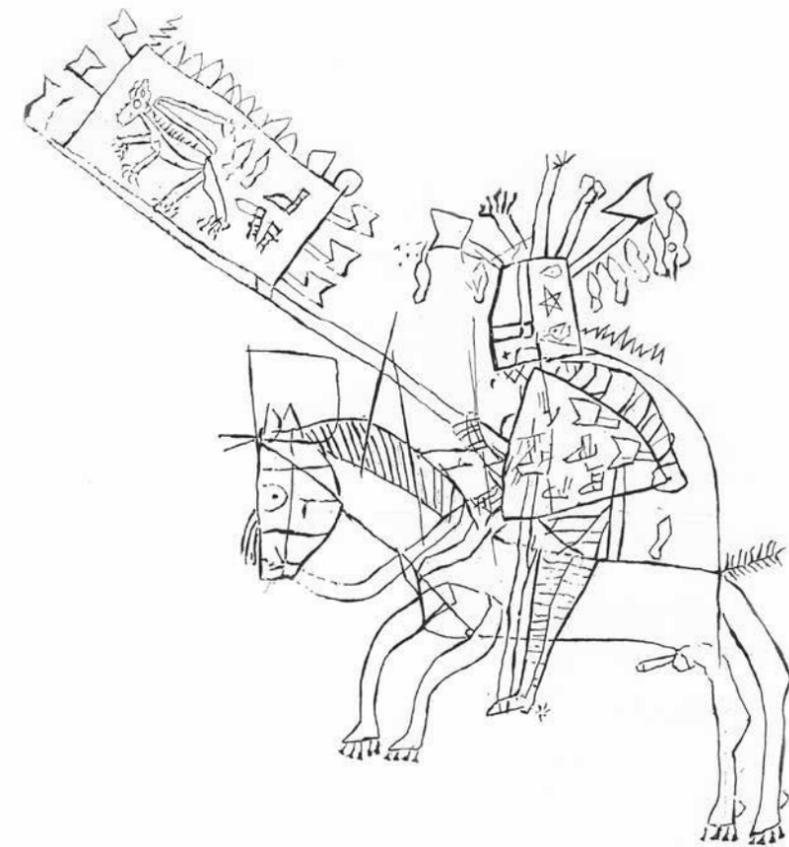
Der allmähliche Rückgang turnierfähiger Geschlechter fügt sich in eine Entwicklung des 14./15. Jhs. ein, welcher der zahlreiche, ländliche Kleinadel ausgesetzt ist und die am Begriff des „Burgensterbens“ festgemacht werden kann.¹⁸ Unter territorialpolitischem und wirtschaftlichem Druck fühlen sich viele kleinadlige Familien gezwungen, ihre Burgen dem Zerfall preiszugeben, ihre herrschaftlichen Rechte und Güter zu veräußern, in Städte abzuwandern und ihren ritterlichen Lebensstil aufzugeben. Die Teilnahme an Turnieren, die laufend kostspieliger wird, können sich immer weniger Familien aus dem Kleinadel leisten, was durch die „Luxusbremse“ der Turniervesellschaften nur unwesentlich beeinflusst werden kann. Am Ausgang des Mittelalters gehört die Zukunft des Turnierwesens den Fürstenhöfen, wo sich die ritterlichen Kampfspiele nach und nach in prunkvolle Schaustellungen verwandeln.

Aus diesem knappen Überblick geht hervor, dass das ritterliche Turnier weit mehr ist als eine sportgeschichtliche Episode. Auch wenn im Mittelpunkt des „Ritterspiels“ verschiedene Kampf- und Reiterspiele stehen, umfasst das Turnier doch eine Vielzahl kultur- und

sozialgeschichtlicher, volkskundlicher und realienkundlicher Aspekte. Diese sollen in den folgenden Kapiteln etwas näher beleuchtet werden.

Quellen und Literaturhinweise

- 1 Das Familienbuch der Herren von Eptingen, hrsg. v. Dorothea A. Christ, Liestal 1992, S. 189f.
- 2 Orth, Elisabeth: Ritter und Burg, in: Fleckenstein (Hrsg.): Turnier, S. 19ff.; vgl. ferner etwa Merz, Walther: Burgen des Sisgaus 1, Aarau 1909, S. 72f., Stammtafel 7 (Herren von Bärenfels).
- 3 Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 8, Leipzig 1893, Sp. 1057.
- 4 Annales Colmarienses, hrsg. v. Ch. Gérard et J. Liblin, Colmar 1854, S. 228.
- 5 Konrad von Würzburg: Der Welt Lohn, in: Kleinere Dichtungen, Bd. 1, hrsg. v. Edward Schröder, Berlin-Neukölln 1959, V. 18ff. und V. 218ff.
- 6 van Winter, Johanna Maria: Rittertum, Ideal und Wirklichkeit, München 1968, S. 52ff.
- 7 Familienbuch Eptingen (wie Anm. 1), S. 189f.
- 8 Brunner, Otto: Land und Herrschaft, Wien – Wiesbaden 1959, S. 284ff.
- 9 Familienbuch Eptingen (wie Anm. 1), S. 190.
- 10 Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, Leipzig 1872, Sp. 509; urkundliche Belege bei Merz, Walther: Burgen des Sisgaus, Bde. 1 – 4, Aarau 1909 – 1914, passim.
- 11 Grimm (wie Anm. 3): Sp. 1073.
- 12 Hinweise auf Schießübungen im geräumigen Innenhof: Meyer, Werner: Die Frohburg, Ausgrabungen 1973 – 1977, Zürich 1989, S. 107.
- 13 Schaufelberger, Walter: Der Wettkampf in der Alten Eidgenossenschaft, Bd. 1, Bern 1972, S. 45ff.
- 14 Huizinga, Johan: Herbst des Mittelalters, deutsch v. Kurt Köster, Stuttgart 1953, S. 79f.
- 15 Gamber, Ortwin: Ritterspiele und Turnierrüstung im Spätmittelalter, in: Fleckenstein (Hrsg.): Turnier, S. 514ff.
- 16 Rixner, Georg: Turnierbuch, Simmern 1530, Reprint, eingeleitet von Willi Wagner, Solingen 1997, Fol. 278v.
- 17 Kurras, Lotte: Ritter und Turniere, Stuttgart – Zürich 1992, S. 57ff.; Zotz, Thomas: Adel, Bürgertum und Turniere in deutschen Städten, in: Fleckenstein (Hrsg.): Turnier, S. 488ff.
- 18 Meyer, Werner: Der Wandel des adligen Lebensstils im 13. und 14. Jahrhundert, in: Nachrichten des Schweiz. Burgenvereins 49, 1976, S. 9ff.



Turnierritter, Ritzzeichnung im Burgturm von Spiez.



DREI TURNIERBERICHTE

Nu quam ez zeinen zîten, daz ein turnei waz hin geleit¹

Zur weiteren Einführung in die Thematik des Turnierwesens erscheint es angebracht, den Verlauf dreier Turniere vorzustellen. Beschreibungen von Turnierveranstaltungen, welche von historischen oder fiktiven Ereignissen handeln und die Realität des Festbetriebes und der Kampfspiele ausführlich wiedergeben, sind eher selten. Die nachfolgenden Berichte fallen durch ihre Breite und konkrete Einzelheiten in der Erzählung aus dem Rahmen der üblichen Überlieferung, obgleich sich nur der letzte Text auf ein gesichertes, historisches Ereignis bezieht.

Der **erste** Bericht ist der als Autobiographie gestalteten Verserzählung „Fraudienst“ des Ulrich von Liechtenstein aus der Zeit um 1250 entnommen und beschreibt ein Turnier, das zu Friesach in Kärnten stattgefunden haben soll.² Die Historizität des Ereignisses ist umstritten, was für unsere Überlegungen ohne Belang bleibt. Denn der Autor schildert den modellhaften Ablauf eines Turnierfestes, wie es sich – abzüglich epischer Überhöhungen – um die Mitte des 13. Jhs. tatsächlich zugetragen haben dürfte. Die Darstellung der begleitenden Vorgänge ist, neben der anschaulichen Schilderung der Kampfspiele, besonders wertvoll.

Ulrich erzählt zunächst aus seiner Jugend, wie er gelernt hat zu turnieren (Str. 36) und anlässlich einer Fürstenhochzeit (wohl 1222) den Ritterschlag empfangen hat. Nach der Schilderung mancherlei Abenteuer kommt er schließlich (Str. 177ff.) auf die *aventiure von dem turnay ze Friesach* zu sprechen. Den Anlass bildet der Versuch Herzog Leopolds von Österreich, den Streit zwischen Markgraf Heinrich von Ysterich und Bernhard von Kärnten zu schlichten. Angesetzt wird das Turnier auf den 1. Mai. Auf die Kunde von der Veranstaltung beschließen Ulrich und sein Bruder Dietmar, sich zu beteiligen und im Vorfeld ein Forestspiel auszurufen: Nun rücken die Teilnehmer am Fürstentag bzw. am Turnier nach und nach an und beziehen Quartier in Friesach. Die Namen der höher gestellten Herren und deren Wappen werden von Ulrich einzeln aufgerufen. Diese Herren werden von Ulrich aufgefor-

dert, sich an dem Forestspiel vor der Stadt zu beteiligen, wo Hütten und Zelte aufgestellt sind. Viele folgen dem Aufruf, worauf es zu einem lebhaften Tjostieren kommt (Str. 209):

*Dâ wart nâch ritterlichen siten
des tages manic bein enzwei geriten.
vil manic, so des hurtes plac,
daz er selbander dâ nider gelac
û der erden sinne lös.
vil maniger sô das orse (Ross) verlôs,
daz man in dô von verre stach:
der leit von spotten ungemach.*

Tjostiert wird den ganzen Tag um Ehre und Preise. Ulrich behauptet, 30 Speere zerbrochen zu haben. Am nächsten Tag will er inkognito gänzlich in grüner Aufmachung weiter turnieren. Vorgängig zerbricht er an vier Gegnern, mit denen er ritterlich sticht, 13 Speere. Dann zieht er seine grüne Maskerade an, während die *krigierer* zu neuem Kampf aufrufen. In den folgenden *tjosten* wird Ulrich leicht verletzt, kann aber weiter kämpfen (Str. 225):

*spera, herre, spêra sper!
die sint enzwei, andriu her!*

Nach zehn Tagen Tjostierens erinnert sich Leopold von Österreich des eigentlichen Zwecks der Zusammenkunft und beschließt, die Kampfspiele mit einem *turnei* zu beenden. Die Hütten und Zelte des Forestspiels werden abgebaut, und in der Stadt beginnen die Vorbereitungen. Zunächst werden die Teilnehmer in zwei Gruppen eingeteilt. Die höher gestellten Herren nennt Ulrich mit Namen. Der Tag des Kampfspiels beginnt mit einer Messe, dann erfolgt unter dem Lärm von Posaunen, Flöten, Hörnern und Trommeln der Aufruf der *krigierer*, sich auf den Kampfplatz vor der Stadt zu begeben. Auch die Damen folgen der Aufforderung.

Die beiden Parteien sind unterteilt in Rotten. Ulrich rühmt den farbenprächtigen Anblick, da beginnt der *turnei* mit einem gegenseitigen Anrennen, gewissermaßen einem „Massentjost“. So kommt es zu einem heftigen Zusammenprall, einem ritterlichen *puneiz*. Nach dem Zusammenstoß entwickeln sich die Zweikämpfe mit dem Schwert zu einem fürchterlichen Getümmel, wobei Ulrich einzelne Kämpfer rühmend hervorhebt (Str. 300):

*Von Osterwitz der schenke Hermann
mit hurte reit her unde dan
die helme vor im nider riren
rehte als gar teige piren.
sin swert ûf helme helme oft erclanc,
mangen ritterlichen swanc
swanc sin ellenhaftiu hant:
der biderbe sper dâ vil verswant.*

Liebevoll beschreibt Ulrich eine Vielzahl von Zweikämpfen unter den Turnierern, die mit dem Erfolg des einen und der Niederlage des anderen ausgehen. Besiegt ist, wessen Helm vom Kopf gerissen wird, wer vom Pferd stürzt oder wer wehrlos geprügelt weggeführt wird. Besiegte verlieren ihr Pferd, ihre Rüstung oder sonst einen Wetteinsatz. Sie gelten als Gefangene und müssen sich beim Überwinder auslösen.

Gegen Abend bricht man das Kampfspiel ab und zieht zurück in die Stadt (Str. 310):

*Die ritter padeten bi der naht.
Vor müede menger het unmaht;
man pant den dort, man salbt den hie,
dem dort die arme, dem hie diu knie.*

Demnach dürfte es in dem Getümmel viele Leichtverletzte gegeben haben. Am nächsten Tag müssen die Unterlegenen für ihre Auslösung Mittel beschaffen (Str. 311):

*dô muosten dâ hin ze den juden varn
si alle, die dâ gevangen wâr.
man sah si setzen alzehant
vil maniger hande kostliches pfant.
die dâ gewonnen heten guot,
die waren vrô und hôch gemuot.*



Der Dichter Konrad von Würzburg beim Diktieren.

Es geht beim Turnieren offenbar nicht nur um ritterliche Ehre und Ruhm, sondern auch um materiellen Gewinn. Im Folgenden gelingt es Leopold von Österreich, den Streit zwischen Ysterich und Kärnten zu schlichten, worauf sich die Versammlung auflöst. Ulrich von Liechtenstein hält rückblickend fest, dass er selbst am *turnei* nur mittelmäßig abgeschnitten habe.

Der Text ist voll von überschwänglichem Lob für die einzelnen, mit Namen genannten Turnierkämpfer, enthält aber keine märchenhaften Übertreibungen wie die Zweikampfschilderungen in der höfischen Epik.

Der **zweite** Bericht ist von Konrad von Würzburg verfasst, einem der produktivsten Dichter des 13. Jhs. Gestorben in Basel 1287, gilt er als Verfasser zahlreicher Reimwerke größeren und kleineren Umfangs.³ Er nennt



Ulrich von Liechtenstein auf seiner „Venusfahrt“. Das Zimier macht seine Verkleidung als Venus deutlich.

einige seiner Auftraggeber, die dem Basler Adel am bischöflichen Hof angehören. Eines seiner kürzeren Werke beschreibt ein Turnier, abgehalten in Nantes (Turnei von Nantheiz).⁴ Es handelt sich um eine fiktive Veranstaltung, die Bezüge zur realen Geschichte des 13. Jhs aufweist. Im Mittelpunkt der Erzählung steht eine historische Persönlichkeit, Richard von Cornwall, der 1257 von einem Teil der deutschen Fürsten zum Römischen König gewählt wurde, sich aber nicht hat durchsetzen können.⁵ Der Dichter stellt Richard als Muster eines freigiebigen und ritterlichen Herrschers dar, vielleicht als mahnendes Gegenstück zu dem eher als knausrig geltenden Rudolf von Habsburg. Ob Konrad mit seiner Einteilung der Turnierenden in Deutsche und Welsche einen Aufruf zur Einigkeit im Heiligen Römischen Reich erlassen will, bleibt zweifelhaft. Jedenfalls bietet er die Schilderung eines überdimensionierten, prunkvollen Turnierfestes, wobei das Wappenwesen besonders großes Gewicht erhält. Wann das Werk entstanden ist, bleibt umstritten. Für die Geschichte des Turnierwesens bildet der „Turney von Nantheiz“ jedenfalls eine wichtige und aufschlussreiche Quelle.

Der Text beginnt mit einer Schilderung von Richards Rittertugenden, von der *virtus* (Mannhaftigkeit) und der *clementia* (*milte* im Sinne von Großzügigkeit). (Deren Symbolfiguren, St. Georg und St. Martin, übrigens – quasi als Vorbilder – an der Fassade des Basler Münsters als Reiterfiguren angebracht sind.) *Richard der jungelinc* ist als Turnierheld bekannt, und wie er vernimmt, dass ein Turnier durch *schoene frouwen vil gemeit wart uf den plân zu Nantheiz*, beschließt er, daran teilzunehmen. Insgesamt nennt Konrad die unwahrscheinliche Zahl von 4000 Rittern, die auf der *plâniure* turnieren wollen. Die Kampfspiele beginnen als große *vesperie*, d. h. als Lanzenstechen am Vorabend des Turneitages:

*hei waz man schefte do zerbrach
mit ellenthaften Handen!*

Richard *tjostiert* mit Gotfrit von Gâne aus der Normandie, der von *siner frowen userkorn* geschickt worden ist, um den Einsatz eines starken Pferdes und eines Geldbetrages von 100 Mark. Ausführlich wird die Aufmachung der beiden beschrieben, vor allem die Helmzier und der *wâpenroc*. Der Einbruch der Dunkelheit macht den Kampfspielen ein Ende, und die Ritter bege-

ben sich in die Stadt, wo sie ihre Quartiere (*herbergen*) aufsuchen und daselbst die Nacht durchfeiern.

Am nächsten Tag geht man zur Messe, worauf die Einteilung der Turnierer in zwei Parteien erfolgt. Richard übernimmt als *houbetman* (Hauptmann) den einen Teil, der *Kerlingaere voget* (der König von Frankreich) den anderen. So bilden sich zwei nach „deutsch“ und „welsch“ geteilte Haufen. Vertreten sind die meisten Herrscher aus dem Abendland mit ihrem fürstlichen und ritterlichen Anhang. Die Aufzählung beginnt mit König Richard von England, dann folgen die Könige von Dänemark und Schottland, die Fürsten des Heiligen Römischen Reiches mit Grafen und hohen Herren. Hervorgehoben werden die Herren von Brabant und Cleve. Die Schar der Welschen, angeführt vom König von Frankreich, besteht aus den Königen von Spanien und Navarra, aus zahlreichen Herren der Champagne, der Bretagne, von Lothringen, Bar, Blois, Burgund, Artois und Nevers. Mit dem ganzen ritterlichen Gefolge umfassen die beiden Haufen je 2000 Mann. Die mit Namen genannten Herrscher und Fürsten werden ausführlich heraldisch beschrieben, mit Wappenschild, Zimier und *wâpenleit*, wobei keine Phantasiewappen, sondern die tatsächlichen Embleme der damaligen Herrscher und Fürsten vorgestellt werden, etwa die drei Leoparden von England, der Löwe von Schottland, die 15 Lilien von Frankreich oder die Türme und Löwen von Spanien (Kastilien und León).

Das Kampfspiel wird begleitet von einem ungeheuren Getöse aus vielerlei Musikinstrumenten. Zunächst erfolgt der feierliche, farbenprächtige Einritt beider Haufen auf den Kampfplatz, wo Aufstellung genommen wird. Dann preschen die Parteien aufeinander los:

*hie was ein tjost erzeiget
und ein hurtieren ritterlich.*

(Als *tjost* wird hier der erste Zusammenprall mit Lanzen im *turnei* bezeichnet.) Im nachfolgenden Getümmel werden auch die Pferde verwundet. Die einzelnen Rotten verkeilen sich ineinander, auf die Helme wird wie auf Ambosse geschlagen, die Ausrüstungen erleiden Schaden und Schmuck fällt auf die Erde. Das ganze *getengel* erinnert an den Lärm einer Münzstätte. Die Ritter bemühen sich, den Gegner zu „zäumen“, d. h. ihm in die Zügel zu greifen, ihn vom Kampfplatz zu zerren und so zum Gefangenen zu machen. Der Herzog

von Sachsen gerät in Bedrängnis, Richard eilt ihm zu Hilfe, beide scheinen schon besiegt, da werden sie durch die Fürsten von Brabant, Brandenburg, Braunschweig, Thüringen und Meißen – alle erkennbar an ihren Wappen – doch noch gerettet. Der Boden ist übersät mit Edelsteinen, die aus den Schilden *getengelt* (herausgehauen) worden sind. Die Gefangennahme des Königs von Navarra durch den König von Dänemark besiegelt schließlich die Niederlage der Welschen.

Nach dem *turnei* erwirbt sich Richard Ruhm durch seine Großzügigkeit, indem er seine erstrittenen Gewinne, *ross und guoter dinge*, an die Knappen verteilt. Sein Lob wird laut durch die *krigierer* verkündet. Zurückgekehrt in die Stadt, hilft er allen, die ihn um *phantloese* (Freikauf) bitten, und beschenkt *ritter* und *varnde* (Fahrende), bevor er mit allen seinen Leuten wegretet.

Auf die möglichen politischen Anspielungen in Konrads Gedicht ist hier nicht einzugehen. Immerhin fällt auf, dass Richards Turniergenossen zwar dem Heiligen Römischen Reich angehören, dieses aber nicht angesprochen wird und Richard nicht als gewählter und gekrönter Römischer König, sondern stets als König von England bezeichnet wird. In der Beschreibung der *tjoste* und *turneis* nimmt die Heraldik einen breiten Raum ein. Vermutlich etwas überhöht erscheint der verschwenderische Umgang mit kostbaren Schmuck- und Kleidungsstücken, während die Rolle der Frauen als Zuschauerinnen und Umworbene nur am Rand erwähnt wird.

Der *dritte* Bericht bezieht sich auf ein Turnier, das 1436 in Schaffhausen abgehalten wurde. Der Text stammt von einem anonymen Angehörigen der umfangreichen, kastilianischen Botschaft am Konzil von Basel.⁶ Der Autor erweist sich als scharfer und interessierter Beobachter. Er hält auch das festliche Treiben außerhalb der Kampfspiele fest, etwa das Ritual und die Bedeutung der Helmschau, die Rolle der Frauen oder die nächtlichen Trinkgelage. Die Zuverlässigkeit des Textes wird durch zwei kurze Berichte über die Veranstaltung bestätigt, durch einen Passus in der Chronik der Stadt Konstanz⁷ und einen Ausschnitt aus der Reisebeschreibung des Pero Tafur.⁸ Der unbekannte Autor ist ein Kenner des Turnierwesens, stammt aber aus einem anderen Kulturraum des Abendlandes, weshalb er Beobachtungen festhält, die ihm unvertraut, aber bemerkenswert erscheinen.

Der Bericht beginnt mit dem Hinweis auf den Termin des Turniers, den Fastnachtsdienstag. Die 210 Kämpfer sind freilich schon am Samstag zuvor in Schaffhausen eingetroffen. Am Sonntag werden die zimierten Helme in den Fenstern zweier vornehmer Stadthäuser ausgestellt. Am gleichen Tag halten die Damen Einzug, teils in geschmückten Wagen, teils zu Pferd. Herren und Damen begrüßen sich, flanieren durch die Stadt und besichtigen den Kampfplatz. Am Abend nach dem Nachtessen versammelt sich die ganze Gesellschaft in einem mit Fackeln erleuchteten, aber schmucklosen Saal, um zu tanzen. Auf einer hohen Tribüne sind die Spielleute untergebracht. Über dem Tanzsaal befindet sich ein weiterer Raum, wo sich die Damen und Herren mit Wein und Süßigkeiten stärken können. Dem Autor fallen die reichen Damenkleider mit ihrem Flitter-, Feder- und Perlenschmuck auf. Auch die Kleidung der Herren wird als opulent beschrieben. Sie zeigt Besatz aus Seide, Brokat und Perlenstickereien. Außerdem hebt er das vornehme Verhalten der Gesellschaft hervor. Am Tanz und später auch an den Kampfspielen dürfen sich lediglich Ritter mit bestandener Ahnenprobe beteiligen.

Am folgenden Tag werden zunächst die zimierten Helme für den *turnei* in den Tanzsaal vom Vortag gebracht, dann begeben sich alle auf den Kampfplatz, um zu *tjostieren*. (Das bedingt, dass für *tjost* und *turnei* verschiedene Helme benutzt werden.) Der Autor rühmt die Größe und Schönheit der Pferde und deren Schutzrüstung. Die Tiere lassen sich mit *Babieca*, dem berühmten Pferd des Cid,⁹ vergleichen.

Nach dem *Tjostieren* findet die Helmschau statt. Die Damen begutachten die ausgestellten Helme mit ihren Zimieren und führen vor den vier Turniermeistern Klage gegen Besitzer, die sich gegen die Ritterlehre vergangen haben. Vor allem werden nicht standesgemäße Ehen und Beleidigungen gegenüber Damen gerügt. Helme von zu Recht Beschuldigten werden zu Boden geworfen und mit Füßen getreten. Dann teilen die Turniermeister die Helme in zwei Gruppen ein und bestimmen so die Zusammensetzung der beiden Haufen am *turnei* für den folgenden Tag.

An das Nachtessen schließt abermals ein Tanz- und Trinkabend an. Die Damen erscheinen in neuen, noch kostbareren Kleidern als am Abend zuvor. Da viele junge Ritter und – in Begleitung ihrer Väter – junge Damen anwesend sind, entwickelt sich der Anlass im Grunde zu einem Heiratsmarkt. Aufschlussreich erscheint die

Feststellung des Autors, der Sinn der Turniere liege seit alter Zeit auch darin, den Adligen, die isoliert auf ihren Burgen hausten, Gelegenheit zu verschaffen, sich kennenzulernen, die Gepflogenheiten des Rittertums auszutauschen, Freundschaften zu pflegen, Fehden beizulegen und politische Abmachungen zu treffen.

Der Verfasser rühmt in seinem Bericht neben der farbenprächtigen Kleidung der Damen auch deren Trinkfestigkeit und erwähnt die Einfachheit der hölzernen Trinkgefäße. Die Pracht der kostbaren, mit Perlen und Edelsteinen geschmückten Gewänder hebe sich deutlich von der Einfachheit der Kleider ab, welche die Damen und Herren im Alltag auf ihren Burgen tragen. Noch in der Tanznacht verkünden Herolde den Beginn des *turneis* für den nächsten Tag. Um 11 Uhr haben sich alle Kämpfer in den Schranken bereit zu stellen, und um 12 Uhr soll das Kampfspiel beginnen. Leider berichtet der Autor nichts über die Einrichtungen auf dem Turnierplatz, vor allem fehlen Hinweise auf die Tribünen für hohe Gäste, die Damen und die Musikanten.

Auf dem Kampfplatz innerhalb der Schranken sind die beiden Haufen durch zwei Seile voneinander getrennt. Nach deren Entfernung auf Geheiß der Turniermeister stürmen die zwei Scharen aufeinander los und es kommt zu einem heftigen Zusammenprall (Der Autor verschweigt, ob für dieses erste Aufeinandertreffen Lanzen eingesetzt werden.). Sogleich entsteht ein wildes Durcheinander und alle halten Ausschau nach denen, die gemäß der Helmschau verprügelt werden sollen. Die Beschuldigten werden eingekreist, mit Schwertern und Kolben schrecklich verhauen und ritlings auf die Schranken gesetzt. Auch Heinrich von Ramstein, der Held des Basler Schaukampfes von 1428, gehört zu den Gezüchtigten (vgl. Kap. 24).

Nach zwei Stunden machen die Turnierhelfer dem Treiben ein Ende. Anschließend tragen die Ritter, die sich noch nicht genug geprügelt haben, ein paar *tjoste* aus, wobei es – so der Autor – zu großartigen Zusam-

menstößen kommt. Am Abend wird wieder getanzt und die Turniermeister und Richter entscheiden über die Vergabe der Preise, vier für den *turnei* und zwei für das *Tjostieren*. Eine Dame übergibt den Erwählten einen Ring und tanzt eine Runde mit ihnen. Ausgezeichnet werden nicht die „Sieger“, sondern diejenigen, die sich besonders tapfer und ritterlich verhalten haben. Auch Heinrich von Ramstein, der 1428 im Kampf gegen Juan de Merlo bestanden hat (vgl. Kap. 24), in Schaffhausen aber übel verprügelt und in der *tjost* vom Pferd gestoßen wurde, erhält einen Ring. Am Ende des Tanzabends wird noch ein Lanzenstechen vereinbart, das in der nahen Stadt Konstanz abgehalten werden soll.

Die drei ausführlichen Turnierbeschreibungen zeigen, rund 200 Jahre auseinander liegend, auffallende Übereinstimmungen, aber auch deutliche Abweichungen. Diese lassen erkennen, dass sich das Turnierwesen zwischen dem 13. und dem 15. Jh. in wesentlichen Elementen verändert hat.

Quellen und Literaturhinweise

- 1 Konrad von Würzburg: Das Turnier von Nantes, in: Kleinere Dichtungen, Bd. 2, hrsg. v. Edward Schröder, Berlin-Neukölln, 1959, V. 96ff.
- 2 Ulrich von Liechtenstein: Frauendienst, hrsg. v. Franz Victor Spechtler, Göppingen 1987.
- 3 Cadalbert, Christian (Hrsg.): Das ritterliche Basel. Zum 700. Todestag Konrads von Würzburg, Basel 1987.
- 4 Konrad von Würzburg (wie Anm. 1), S. 42ff.
- 5 Zu Richard von Cornwall vgl. LexMA, Bd. 7, Sp. 809.
- 6 Stehlin, Karl (Hrsg.): Ein spanischer Bericht über ein Turnier in Schaffhausen im Jahr 1436, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 14, 1915, S. 145ff.
- 7 Stehlin (wie Anm. 6), S. 174ff.
- 8 Stehlin (wie Anm. 6), S. 173f.
- 9 LexMA Bd. 2, Sp. 2078ff. El Cid, arabischer Name des berühmten spanischen Helden Rodrigo Diaz de Vivar (11. Jh.)

